



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Vallendar

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG VALLENDAR –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Im Zuge der A_48 und der B_42 wurden im Bereich Weitersburg und Vallendar bereits Lärmschutzmaßnahmen seitens des Straßenbaulastträgers (hier: Landesbetrieb Mobilität) durchgeführt. Hierbei handelt es sich um passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden (in der Regel Einbau von lärmdämmenden Fenstern und Türen).

Für den relevanten Straßenabschnitt der A_48 im Bereich des Ortsteils Weitersburg besteht bereits für beiden Fahrrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h für Pkw. Für die Bundesstraße B_42, die im relevanten Untersuchungsbereich als Ortsdurchfahrt (Urbar, Mallendar und Vallendar) verläuft, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 50 km/h (Innerortsbereich) begrenzt.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Niederwerth

–

Urbar

Vor der südlichen Ortdurchfahrt (B_42) gilt eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Vallendar von 50 km/h und 70 km/h.

Zum Schutz des Wohngebietes an der Hilda-von-Stedman-Straße wurden entlang des Urbaren Weg Lärmschutzwälle errichtet.

Vallendar

Vor der nördlichen Ortdurchfahrt (B_42) gilt eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Vallendar von 70 km/h. Im weiteren Verlauf der B_42 gilt Richtung Bendorf eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Vallendar von 80 km/h.

Auf der L_309 gilt im Straßenverlauf vom benachbarten Simmern kommend vor der Ortseinfahrt eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h.

Auf der Kreisstraße K 137_83 gelten von Urbar kommend vor der Ortseinfahrt beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzungen von 70 km/h und 50 km/h.

Weitersburg

Vor der östlichen Ortdurchfahrt (K 137_81) gelten von Bendorf (L_307) kommend Geschwindigkeitsbegrenzungen in Richtung Vallendar von 70 km/h und 50 km/h.

im Bereich des Gewerbegebietes wurden entlang der Grenzhausener Straße / A_48 Lärmschutzwände errichtet.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Generalsanierung der Deutsche Bahn AG sollen entlang der Eisenbahnstrecke in Vallendar Schallschutzwände baulich realisiert werden.

Geplant sind Lärmschutzwände in zwei Bereichen:

- Bahnkilometer 146,227 und 146,599 LSW 3 m hoch, 372 m lang (parallel zur Rheinstraße bis Kreisel im Stadtteil Vallendar Nord)
- Bahnkilometer 148,060 und 148,276 LSW 3 m hoch, 126 m lang (parallel zur Rheinstraße im Bereich Urbarerstraße im Stadtteil Mallendar)

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zur – dort beschriebenen – Maßnahmenplanung behalten ihre Gültigkeit. Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen. Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt.

Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Rahmen der Planungen zur hochwasserfreien Anbindung der K 137_82 (Insel Niederwerth) an die B_42 im Stadtgebiet von Vallendar werden die Lärmschutzbelange berücksichtigt.

Geschwindigkeitsreduzierung

Für die kartierten Hauptverkehrsstraßen kann die Verbandsgemeinde Vallendar nur mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde Maßnahmen zur Verringerung der zulässigen Hauptgeschwindigkeit ergreifen. Wünschenswert wären dabei aus Sicht der Verbandsgemeinde Vallendar eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Innenortsbereich der B_42 sowie Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 auf 80 km/h für PKW im Bereich der A_48.

Fahrbahndeckenerneuerung (offenporige Asphaltdecke - OPA)

Mit regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb des Straßenraumes kann die Ebenheit der Fahrbahnoberfläche und somit auch die Abrollgeräusche der Fahrzeuge, insbesondere des Schwerlastverkehrs, verbessert werden. Hierbei werden in der Regel

Asphaltbetone (AFB-Decken mit Pegelminderung von $D_{StrO} = -2 \text{ dB(A)}$ bei $v > 60 \text{ km/h}$) verwendet.

Aus Sicht der Verbandsgemeinde sollte ein möglicher Einbau des Flüsterasphalts entlang der B_42 und im Bereich der A_48 geprüft werden.

ÖPNV und Radwegenetz

Allgemein unterstützt die Verbandsgemeinde den besseren Ausbau des ÖPNVs sowie des Radwegenetzes.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG VALLENDAR –

Ruhige Gebiete befinden sich in der Verbandsgemeinde Vallendar in

- Teilbereichen der Ortsgemeinde Urbar (Ortskern, Rheinhöhe, Am Mühlenberg, Besselich, Am Kammrädchen)
- Teilbereichen der Stadt Vallendar (Mallendarer Berg, Gumschlag, Auf der Zehn, Meerbach)
- Teilbereichen der Ortsgemeinde Niederwerth (Ortskern, Stillshöhe, Im Schnürchen)
- Teilbereichen der Ortsgemeinde Weitersburg (Ortskern, Bungert, Staffelstück)

Zurzeit wird geprüft, ob neben den zuvor genannten Gebieten auch in weiteren Bereichen „Ruhige Gebiete“ festgelegt werden können.